

Titel der Drucksache:

Social-Media Aktivität Oberbürgermeister

Drucksache

0755/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich
Hauptausschuss	23.07.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Wahlkampfs nutzen die Kandidierenden zunehmend Social-Media-Kanäle. Drei der Kandidaten sind aktuell Teil der Kommunalen Stadtverwaltung Erfurt.

Ich erlaube mir daher folgende Nachfragen:

1. Werden der Insta-Kanal https://www.instagram.com/bausewein_andreas/ und der Facebook-Kanal <https://www.facebook.com/andreas.bausewein.10> privat oder als Oberbürgermeister betrieben?
(Anmerkung: Laut Bio ist das ein Instagram-Kanal von der Kampagne der SPD, laut FB-Name ein Kanal des OB – die Inhalte oft identisch)
2. Wenn der Kanal privat ist, wieso treten Sie als Oberbürgermeister auf und verwenden Bilder und Videos Ihrer Amtstätigkeiten?
(Quelle: Besuch Botschafter https://www.instagram.com/p/C50osZSomlX/?img_index=1 ; Spatenstich: https://www.instagram.com/p/C53HCaIoqfO/?img_index=1 , Neue Mitarbeiterin: <https://www.instagram.com/p/C5VZPzjoFn/> ; Übergabe Fördermittel mit Dezernentin https://www.instagram.com/p/C32g_rXoG-x/?img_index=1 – dieses Bild existiert auch 1:1 auf <https://www.instagram.com/p/C3-kKxrryDU/> Bitte Fotografenrechte angeben.)
3. Wenn der Kanal in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister verwendet wird, wieso verwenden Sie diesen zu Wahlkampfzwecken?
(Quelle: Plakate hängen als Oberbürgermeister https://www.instagram.com/p/C4-2991InA3/?img_index=1 , Wahlaufruf: <https://www.instagram.com/p/C55pre4oHzs/>

Anlagenverzeichnis

22.04.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift